

## TEILEGUTACHTEN

### TGA-Art: 13.1

### 366-0342-07-WIRD-TG/N4

Hersteller: FONDMETAL S.p.A.  
I-24050 Palosco (Bergamo)  
Art: Sonderrad 9 J X 20 H2  
Typ: R12.090-AA5

Nach § 19 (3) StVZO ist bei Vorliegen eines Teilegutachtens nach Anlage XIX StVZO die Abnahme des Ein- oder Anbaus unverzüglich durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder durch einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation durchzuführen und der ordnungsgemäße Ein- oder Anbau bestätigen zu lassen.

Die in den Anlagen aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach erfolgter Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich durch Umrüstung berührte Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

#### **0. Hinweise für den Fahrzeughalter**

##### **Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:**

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden!

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüferingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

##### **Einhaltung von Hinweisen und Auflagen:**

Die unter III. und IV. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind dabei zu beachten.

##### **Mitführen von Dokumenten:**

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

##### **Berichtigung der Fahrzeugpapiere:**

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.



Fahrzeugteil: Sonderrad 9 J X 20 H2  
Antragsteller: FONDMETAL S.p.A.Radtyp: R12.090-AA5  
Stand: 21.02.2011

Seite: 3 von 5

	: Außenseite	: Innenseite
Handelsmarke	: --	: RADIUS R12
Radtyp	: --	: R12.090-AA5
Radausführung	: --	: R12.090-L
Radgröße	: --	: 9 J X 20 H2
Einpreßtiefe	: --	: ET40
Herstellungsdatum	: --	: Fertigungsmonat und -jahr z.B. 11/.07
Herkunftsmerkmal	: --	: MADE IN ITALY
Japan. Prüfwertzeichen	: --	: JWL
Weitere Kennzeichnung	: R 12	: --

Zusätzlich können an der Radinnenseite bzw. -außenseite verschiedene Kontrollzeichen angebracht sein.

#### **I.4. Verwendungsbereich**

Die Sonderräder sind für Personenkraftwagen und Geländefahrzeuge vorgesehen.

### **II. Sonderradprüfung**

#### **II.1. Felge**

Die Maße und Toleranzen der Felgenkontur entsprechen der E.T.R.T.O. Norm.

Die nachgeprüften Muster stimmen in den wesentlichen Punkten mit den unter Ziffer V.3. aufgeführten Unterlagen überein.

#### **II.2. Werkstoff der Sonderräder:**

Zusammensetzung, Festigkeitswerte und Korrosionsverhalten des Werkstoffes sind in der Beschreibung des Herstellers aufgeführt; diese Angaben wurden durch uns nicht überprüft.

#### **II.3. Festigkeitsprüfung:**

Ein Festigkeitsnachweis des TÜV Süd Automotive mit der Berichtsnummer 366-0342-07-MURD-TBG liegt vor.

### **III. Anbau- und Verwendungsprüfung:**

#### **III.1. Anbauuntersuchung am Fahrzeug:**

Wenn die Auflagen und Hinweise in den Anlagen erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

#### **III.2. Fahrversuche:**

Freigaben der Fahrzeughersteller über Felgengröße, Einpreßtiefe und Größen der Bereifung liegen teilweise nicht vor.

Für die Verwendung der Sonderräder wurden Anbau-, Freigängigkeits und Handlingprüfungen durchgeführt. Der Untersuchungsumfang entspricht den Kriterien der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (BMV/StV 13/36.25.07-20.01 vom 25.11.1998, VkB I S. 1377), Punkt 4.6.8 Anbauprüfung, und des VdTÜV-Merkblattes Nr. 751 (Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit, Ausgabe 08.2008 Anhang I). Bei den durchgeführten Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen.

Fahrzeugteil: Sonderrad 9 J X 20 H2  
 Antragsteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: R12.090-AA5  
 Stand: 21.02.2011

Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde. Der Kraftstoffverbrauch mit den von der Serie abweichenden Rad/Reifen-Kombinationen wurde nicht gemessen.

**III.3. Fahrwerksfestigkeit:**

Die Spurverbreiterung wurde gemäß den "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anh. BMV/StV 13/36.25.07-20.01, VkB1 S 1377" vom 25.11.1998" geprüft.

**IV. Zusammenfassung:**

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen. Der Hersteller ( Inhaber des Teilegutachtens ) hat den Nachweis ( TÜV Managment Service Reg. - Nr 70105983 ) erbracht, dass er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält. Das Teilegutachten umfasst die Blätter 1 - 5 einschließlich der unter V. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden. Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil, oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

**V. Unterlagen und Anlagen:**

**V.1. Verwendungsbereichsanlagen:**

Folgende Verwendungsbereiche in den bestehenden Anlagen werden aktualisiert und ggf. um neue Anlagen ergänzt:

Anlage	Hersteller	Ausführung	ET	erstellt am	Allg. Hinweise
1	JAGUAR, LAND ROVER (GB)	49F-I634	49	21.02.2011	liegt bei
4	AUDI, VOLKSWAGEN	45H-I571	45	21.02.2011	liegt bei
5	AUDI	52H-I571	52	21.02.2011	liegt bei
2	AUDI, QUATTRO GmbH, VOLKSWAGEN	25H-I571	25	21.02.2011	liegt bei
3	AUDI, BENTLEY, SEAT, VOLKSWAGEN	35H-I571	35	21.02.2011	liegt bei
8	MERCEDES-BENZ	45H-I666	45	21.02.2011	liegt bei
9	MERCEDES-BENZ	52H-I666	52	21.02.2011	liegt bei
6	AUDI, MERCEDES-BENZ, QUATTRO GmbH	25H-I666	25	21.02.2011	liegt bei
7	AUDI, DAIMLER (D), MERCEDES-BENZ	35H-I666	35	21.02.2011	liegt bei
19	FUJI HEAVY IND.(J)	40L-I561	40	21.02.2011	liegt bei
10	TOYOTA	25L-I601	25	21.02.2011	liegt bei
20	TOYOTA	40L-I601	40	21.02.2011	liegt bei
21	HONDA	40L-I641	40	21.02.2011	liegt bei
11	NISSAN EUROPE (F), Nissan International S. A., RENAULT	25L-I661	25	21.02.2011	liegt bei
22	NISSAN EUROPE (F), RENAULT	40L-I661	40	21.02.2011	liegt bei
12	CHRYSLER (USA), CITROEN, HYUNDAI, KIA, MITSUBISHI, PEUGEOT	25L-I671	25	21.02.2011	liegt bei
23	CITROEN, MAZDA, MITSUBISHI, PEUGEOT	40L-I671	40	21.02.2011	liegt bei
24	GM DAEWOO (ROK), OPEL / VAUXHALL	40S-701	40	21.02.2011	liegt bei
13	VOLKSWAGEN	52NP-651	52	21.02.2011	liegt bei
14	BMW AG	45NI-725	45	21.02.2011	liegt bei
15	BMW AG	45QL-741; 45QL-741	45	21.02.2011	liegt bei

Fahrzeugteil: Sonderrad 9 J X 20 H2  
Antragsteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: R12.090-AA5  
Stand: 21.02.2011

Seite: 5 von 5

16	CHRYSLER (USA)	40J-716	40	21.02.2011	liegt bei
17	AUDI, PORSCHE, VOLKSWAGEN	52RA-716	52	21.02.2011	liegt bei
18	SSANGYONG	33RE-841	33	21.02.2011	liegt bei

**V.2. Allgemeine Hinweise:**

siehe Anlage: Allgemeine Hinweise

**V.3. Technische Unterlagen:**

siehe Anlage: Technische Unterlagen



Abel

Sachverständiger  
Prüflabor DIN EN ISO/IEC 17025  
Wien, 21.02.2011  
ENG